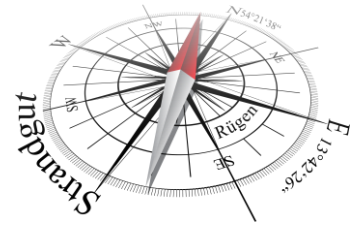


Allgemeine Mietbedingungen Ferienwohnung Strandgut Rügen Familie Prehn



1. Reservierung und Mietvertrag

Die Reservierung einer Ferienwohnung erfolgt schriftlich (per Post oder per E-Mail).

Ein Mietvertrag kommt zustande, wenn wir Ihnen eine Buchungsbestätigung zugesandt (Brief oder E-Mail) haben und dieser nicht innerhalb von 10 Tagen von Ihnen widerrufen wird. Sie verpflichten sich mit der Annahme des Mietvertrages zur Anerkennung der gültigen Preise und der allgemeinen Mietbedingungen der Ferienwohnung. Der Mietvertrag ist nicht an dritte Personen übertragbar!

2. Mietobjekt

Die Ferienwohnung darf nur mit bis zu drei Personen belegt werden, wobei Kinder als volle Personen zählen. Bei Überbelegung behalten wir uns das Recht vor, die überzähligen Personen abzuweisen. Es muss mindestens eine Person volljährig sein.

Die Mietpreise sind Preise je Übernachtung und Ferienwohnung. Für die Ferienwohnung steht nur ein Parkplatz (ein Fahrzeug) zur Verfügung. Haustiere sind nicht gestattet.

3. Bezahlung

14 Tage nach dem Erhalt der Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung von 20% auf den Gesamtpreis zu leisten.

Der Restbetrag ist bis 30 Tage vor Mietbeginn zu zahlen.

Als Geldeingang gilt das Eingangsdatum auf unserem Konto. Sollten Sie die Frist nicht einhalten, sind wir berechtigt, vom Mietvertrag zurückzutreten und entsprechende Rücktrittsgebühren zu verlangen. Bei kurzfristigen Buchungen (ab 30 Tage vor Reiseantritt) ist der Mietpreis sofort und ohne Abzug fällig oder, falls vereinbart, vor Ort zu entrichten.

Die Übergabe des Schlüssels erfolgt erst nach erfolgter vollständiger Zahlung des Mietpreises.

4. Nebenkosten

Das Mietverhältnis umfasst die Nutzung des Mietobjektes sowie die Nutzung der dazugehörigen Außenanlagen und des Inventars.

Die Nebenkosten (Strom und Wasser) sind im Mietpreis enthalten. Die Endreinigung der Wohnung erfolgt durch den Vermieter und ist vom Mieter zusätzlich mit 45,- Euro zu bezahlen. Bettwäsche und Handtücher können auf Wunsch gegen 12,00 € pro Person zur Verfügung gestellt werden.

5. Anreise

Wenn nicht anders vereinbart, erfolgt die Anreise am Anreisetag ab 16.00 bis spätestens 18.00 Uhr.

Die Abreise erfolgt am Abreisetag bis 10.00 Uhr. Sind die angegebenen Zeiten von Ihnen nicht einzuhalten, so ist dies dem Vermieter rechtzeitig anzuzeigen. Eventuell dadurch entstehende Kosten werden von Ihnen übernommen.

6. Reiserücktritt und Reiserücktrittskosten

Der Mieter kann jederzeit durch eine schriftliche Mitteilung vom Mietvertrag zurücktreten. Der Rücktritt wird mit dem Eingang bei uns wirksam. Bei einem Rücktritt oder bei Nichtantritt des Mietvertrages haben wir einen Anspruch auf einen angemessenen Ersatz unserer getroffenen Aufwendungen. Die Höhe staffelt sich zu folgenden Sätzen in Bezug auf den Gesamtmietpreis:

bis 45 Tage vor Reiseantritt 10%

bis 30 Tage vor Reiseantritt und bei Nichtantritt 90%.

Für diesen Fall können Sie sich durch eine Reiserücktrittskostenversicherung absichern!

Reisen Sie ohne vorherige schriftliche Mitteilung nicht an, so ist der Gesamtpreis entsprechend der Buchungsbestätigung zu zahlen. Wir sind nicht verpflichtet, uns um eine andersweitige Vermietung zu bemühen, solange diese Mitteilung nicht vorliegt.

7. Hausordnung

Der Aushang der Hausordnung in der Ferienwohnung ist zu lesen und Folgezuleisten. Das Grillen auf der Terrasse ist untersagt.

Bei Verstößen der Hausordnung hat der Vermieter das Recht, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen, sämtliche Kosten gehen zu Lasten des Mieters.

8. Pflichten des Mieters

Der Mieter hat die Ferienwohnung, die Außenanlagen und das Inventar pfleglich zu behandeln. Er trägt auch dafür die Verantwortung, dass die Mitreisenden sowie seine Gäste die Mietbedingungen einhalten. Er verpflichtet sich, alle entstandenen Schäden, unabhängig von der Schuldfrage, unverzüglich der Familie Prehn zu melden und hat dafür Sorge zu tragen, den Schaden so gering wie möglich zu halten. Der Mieter haftet für Beschädigungen, soweit er diese verschuldet oder aus anderen Gründen zu vertreten hat bzw. sie seiner Sphäre zuzurechnen sind. Bei der Übernahme der Ferienwohnung sind vom Mieter unverzüglich die Vollständigkeit des Inventars sowie die Ferienwohnung in Bezug auf Schäden zu überprüfen. Mängel sind sofort anzuzeigen!

9. Haftung des Vermieters

Wir haften für die Richtigkeit der Angaben und die Nutzbarkeit der gemieteten Ferienwohnung, jedoch nicht für Leistungen und Angaben, auf die wir keinen Einfluss haben. Insbesondere haften wir nicht für gelegentliche Ausfälle bzw. Störungen in der Gas-, Wasser- und Stromversorgung, für die Einstellung von Verkehrseinrichtungen, die Verlegung und Schließung von Geschäften und Serviceanbietern, für Umweltschäden oder klimatische Veränderungen. Weiterhin ist die Haftung für Bau- und Straßenarbeiten ausgeschlossen.

Der Haftungsausschluss gilt weiterhin bei „höherer Gewalt“.

Etwas Ansprüche gegen die Vermieter sind binnen eines Monats nach Beendigung des Mietverhältnisses geltend zu machen!

10. Unwirksamkeitserklärung

Sofern eine Bestimmung unwirksam ist oder werden sollte, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Ergänzungen und Änderungen der Mietbedingungen bedürfen der Schriftform.